



**Engagierte Nachfolge für die Landmetzgerei Wirth in Oberreute (nahe Oberstaufen) gesucht:
Metzgerei im Premiumsegment in touristenstarker Region mit Eigenschlachtung und
exponierter Immobilie mit zwei Wohnungen zum Gesamterwerb oder zur Anpachtung.
An der Deutschen Alpenstrasse, Region bayerisches Allgäu / Bodensee / Dreiländereck DACH**

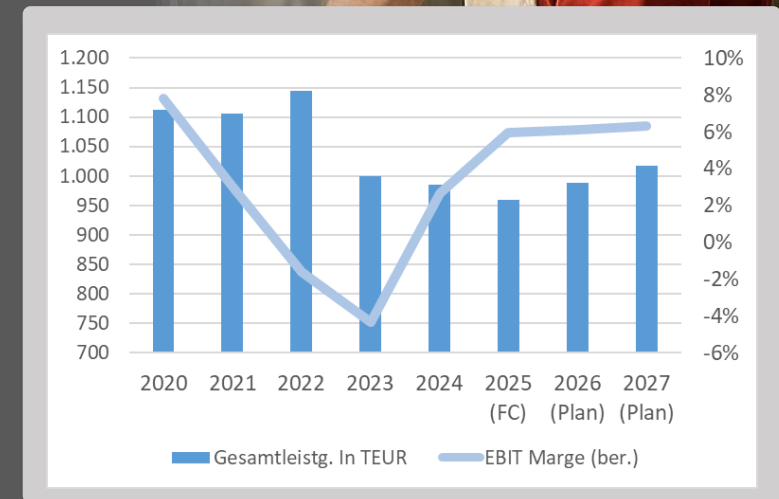
**Teaser– Projekt ‚Wirth‘
September 2025**

**ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -**

VR NachfolgeBeratung
Ein Angebot der DZ BANK AG

Die Landmetzgerei Wirth

- Wir vertreten die etablierte, inhabergeführte und komplett ausgestattete Landmetzgerei Wirth in Oberreute, in der Tourismusregion Westallgäu in schönster Lage.
- Die Metzgerei hat einen hervorragenden Ruf und ist spezialisiert auf
 - feine Wurst- und Fleischprodukte mit Allgäuer Spezialitäten, die im oberen Preissegment Käufer finden sowie die
 - eigene Schlachtung (mit EU-Zulassung) und Veredelung des regionalen Fleisches nach eigenen Rezepten und Herstellungsverfahren.
- Fokussierung des Geschäftsmodells
 - Schließung einer Filiale, Konzentration auf die Hauptstelle in Oberreute.
 - Reorganisation, betriebswirtschaftliche Optimierung zur Wiedererlangung der dauerhaften Profitabilität bei gleichzeitiger Wahrung der hohen Qualität und des USP.





Betrieb, Kundenstruktur und Marktposition

- Die Metzgerei ist fokussiert auf qualitätsbewusste Privatkunden aus dem Einzugsgebiet und Touristen in der Region.
- Die Region Allgäu erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei Gästen und Touristen.
- Durch die konsequente regionale Qualitätsorientierung der Landmetzgerei Wirth gelingt es seit Jahren, genussorientierte Gäste als Kunden zu binden. Der Umsatzanteil der Touristen/Gäste liegt bei bis zu 40%.
- Das Ladengeschäft liegt verkehrsgünstig gut erreichbar mitten im Ort und ist vor 10 Jahren sowohl optisch als auch technisch auf den aktuellsten Stand gebracht worden.
- Die Schlachtung und alle anderen Betriebsräume schließen sich organisatorisch optimal direkt an das Ladengeschäft an.



Die Immobilie

- Die Immobilie umfasst
 - Im EG das Ladengeschäft (47 m²) sowie die Räumlichkeiten der Schlachtereier und weitere Funktionsräume mit insgesamt 310 m².
 - Im 1. OG die Betriebsleiterwohnung mit 200 m².
 - Im 2. OG eine Wohnung mit 160 m².
 - Eine Scheune mit Ausbaupotenzial mit 130 m².
 - Bis zu 10 Stellplätze für Gewerbe und Wohnen auf dem Grundstück sowie weitere Parkmöglichkeiten in der Nähe.
 - Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 1000 m².
- Zustand der Immobilie
 - Umfangreiche Ausbau-, Umbau- und Sanierungsarbeiten fanden in den Jahren 1975, 2006 und 2015 statt.
- Die Immobilie ist per Teilungserklärung in den gewerblichen Bereich sowie die einzelnen Wohnungen bereits geteilt.



Die Immobilie – ein paar Impressionen / Detailinformationen



Mit dem QR-Code gelangen Sie
direkt zur 3D-Besichtigung.

Oder alternativ mit folgendem Link:
[https://3d-
showroom.com/kojelink/kGVGzrXZr
Li09vx3TzIQ?3](https://3d-showroom.com/kojelink/kGVGzrXZrLi09vx3TzIQ?3)



Immo
Scout24

Die 3D-Besichtigung wird ergänzt durch eine
umfangreiche Beschreibung der Immobilie in
ImmobilienScout24 mit dem folgenden Link:

https://www.immobilienscout24.de/expose/159519493?referrer=HYBRID_VIEW_LISTING&searchId=7667bd42-85e0-32b3-9960-27feff291fc8&searchUrl=%2Fde%2Fbayern%2Fflindau-bodensee-kreis%2Foberreute%2Fgewerbegrundstuecke-kaufen%3Fprice%3D-&searchType=district#

Die Transaktion

- Die Landmetzgerei Wirth soll im Zuge einer geplanten Altersnachfolge übergeben werden.
- Der derzeitige Inhaber steht auf Wunsch für eine strukturierte und reibungslose Übergabe in einem zu definierenden Zeitraum zur Verfügung.
- Die Metzgerei wird als Einzelunternehmen geführt und soll vollständig veräußert werden.
- Die gewerblichen Räume der Immobilie können auch einer alternativen Nutzung zugeführt werden.
- Die Immobilie kann optional erworben oder langfristig angemietet werden.
- Ein Teilerwerb der Immobilie ist grundsätzlich ebenfalls möglich.



Chancen für Erwerber

- Übernahme eines regionalen Qualitätsführers mit verlässlichem Kundenstamm.
- Eingespieltes, motiviertes und langjähriges Mitarbeiterteam (kein Fachkräftemangel!).
- Erfolgreich durchgeführte Reallokation der Organisation/ Betriebswirtschaft als Basis für die weitere positive Geschäftsentwicklung.
- Ausbau B2C-Geschäft: Bindung von Touristen (an einzelne Touristen erfolgt der Versand von Waren nach den Urlauben bisher schon nach Hause).

Die Chancen, die sich aus der zunehmend stärkeren touristischen Nachfrage ergeben, können künftig noch besser und umfangreicher genutzt werden.

Durch den Aufbau eines konsequenten Versandangebotes und Onlinevertriebs mit entsprechendem Know-how wird dies möglich sein.



Zielgruppe möglicher Käufer

- Engagierte, aufstrebende junge Metzgermeister, Selbstvermarkter aus dem Fleisch- und Lebensmittelhandwerk, die eine eigene Existenz mit Fokus Spezialisierung / Qualitätsführerschaft auf- oder ausbauen wollen.
- Brancheninsider mit obiger Prägung, die Ihre Arbeit und Ihre Kunden in einer Region mit höchster Lebensqualität und Freizeitwert suchen.
- Arbeiten und wohnen unter einem Dach in herrlicher Umgebung - dort wo viele Urlaub machen.
- Metzgereien mit eigenem hohen Qualitätsanspruch, die mit einer weiteren Filiale expandieren wollen oder Quereinsteiger mit finanziellem Hintergrund.
- Fachkräfte aus dem Lebensmittelbereich, die unternehmerisch tätig werden wollen.





Das weitere Vorgehen

- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt und ausschließlich an die VR NachfolgeBeratung (Kontaktdaten siehe Folgeseite).
- Wir stehen gerne zur Verfügung für Ihre Fragen und freuen uns bei Interesse über die Zusendung des unterzeichneten NDA (siehe Anlage) bis zum Montag, den 06. Oktober 2025 an die unten genannten Mailadressen.
- Detaillierte Informationen zu diesem Projekt werden ausgewählten potenziellen Investoren nach Ermessen des Eigentümers in Form eines Exposés zur Verfügung gestellt.
- Bei weiterem Interesse kann zeitnah ein persönliches Gespräch mit dem Eigentümer erfolgen.

Ihre Ansprechpartner

ANTARIS

Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -



Hubert Bröhm



Geschäftsführer
Mobil: +49 151 288 709 30
E-Mail: hubert.broehm@vr-nb.de



Dr. Adrian Kauf



Geschäftsführer
Mobil: +49 157 3888 9417
E-Mail: adrian.kauf@vr-nb.de

Ziegelstraße 2
D-88214 Ravensburg
Telefon: +49 751 791 10 - 0

Disclaimer

- Die VR NachfolgeBeratung hat diesen vertraulichen Teaser basierend auf den Angaben des Eigentümers erstellt. Der Teaser stellt kein Angebot dar. Er kann jederzeit geändert und zurückgezogen werden und es besteht keine Verpflichtung zur Aktualisierung. Jede Annahme zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens bzw. des Marktes basiert auf Einschätzungen des Eigentümers, die sich jederzeit ändern können und von der VR NachfolgeBeratung nicht geprüft oder bewertet wurden.
- Weder die VR NachfolgeBeratung noch der Eigentümer sichern zu oder garantieren, dass die Informationen richtig oder vollständig sind. Jegliche Haftung aus diesem Teaser wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie suchen selber eine Nachfolgelösung?

- Sie wollen keine Firma erwerben sondern beschäftigen sich selbst mit Ihrer Nachfolge?
- Sie wünschen Rat und Tat in einer ungeklärten Nachfolgesituation?
- Sie wollen für sich und Ihre Firma die optimale Nachfolge sicherstellen?
- Unabhängig davon, wie Sie Ihre Nachfolge planen sind wir gerne Ihr seriöser und verlässlicher Ansprechpartner!
- Sie sind nicht Kunde einer Volks- oder Raiffeisenbank? Dies ist keine Bedingung: Sprechen Sie uns gerne an.
- Kontaktieren Sie uns telefonisch, schreiben Sie eine E-Mail oder vereinbaren Sie ein kostenfreies unverbindliches Erstgespräch.

Wir helfen Ihnen ...

ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -



Hubert Bröhm

Geschäftsführer
Mobil: +49 151 288 709 30
E-Mail: hubert.broehm@vr-nb.de



Dr. Adrian Kauf

Geschäftsführer
Mobil: +49 157 3888 9417
E-Mail: adrian.kauf@vr-nb.de

Ziegelstraße 2, D-88214 Ravensburg
Telefon: +49 751 791 10 - 0



**Vertraulichkeitsvereinbarung
(Non-Disclosure Agreement - NDA)**

für die Prüfung einer Investitionsmöglichkeit

Projekt 2509-01 (Wirth)

zwischen

(nachfolgend "der Interessent")

und

**ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -**

Ziegelstraße 2
D-88214 Ravensburg

(nachfolgend „VRNB“ genannt)

VRNB wird dem Interessenten vertrauliche Informationen über ein Unternehmen („Zielunternehmen“) zur Verfügung stellen. Diese vertraulichen Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Beurteilung einer Beteiligung vom Interessenten selbst oder eines von ihm beratenen Fonds an dem Zielunternehmen verwendet.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. Der Interessent verpflichtet sich, alle papiergebunden, elektronisch, mündlich oder auf anderem Wege erhaltenen Informationen über das Zielunternehmen (im Folgenden: die „Informationen“) streng vertraulich zu behandeln. Hierzu zählt auch die Tatsache, dass Verhandlungen über den Beteiligungserwerb stattfinden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Interessent, die Informationen für keinen anderen als den in der Präambel angesprochenen Zweck zu verwenden.

Die Informationen dürfen nur Mitarbeitern des Interessenten, Mitarbeitern der mit dem Interessenten gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, sowie beruflich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern, die notwendig in den Prüfungsprozess eingebunden sind, offenbart werden. Die Weitergabe von Informationen an andere Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der VRNB. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Offenbarung von Informationen gegenüber Beratern (unabhängig davon, ob diese beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind) und anderen Personen ist in jedem Fall, dass diese sich ihrerseits in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet haben. Eine solche Vereinbarung hat im Wesentlichen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zu entsprechen.

Folgende Informationen sind von der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung ausgenommen:

- a) Informationen, die zum Zeitpunkt der Übermittlung bereits nachweislich öffentlich bekannt waren;
- b) Informationen, die nach der Übermittlung ohne Mitwirkung oder unmittelbare oder mittelbare Veranlassung durch den Interessenten in rechtlich zulässiger Weise veröffentlicht werden oder öffentlich zugänglich werden;
- c) Informationen, von denen der Interessent nachweisen kann, dass sie bereits vor der Übermittlung bei ihm vorhanden waren;
- d) Informationen, welche im Zusammenhang mit gerichtlichen Auseinandersetzungen oder auf Grund von Gesetzen, Verordnungen oder anderen Vorschriften sowie auf Grund behördlicher Weisung nach vorheriger Konsultation mit der DZ BANK offen gelegt werden mussten.
3. Die Haftung der VRNB einschließlich ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten oder Leben, Körper, Gesundheit verletzt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
4. Auf schriftliche Anforderung wird der Interessent der VRNB innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung alle Papiere und Unterlagen sowie separate Datenträger einschließlich sämtlicher (Sicherungs-)Kopien zurückgeben, die nach dieser Vereinbarung vertraulich zu behandelnde Informationen enthalten. Soweit die Informationen auf nicht separaten Datenträgern des Interessenten gespeichert sind, wird der Interessent für eine unwiederbringliche Löschung Sorge tragen. Der Interessent wird die Vollständigkeit der Rückgabe und die vollständige Löschung der Informationen mit der Rückgabe bestätigen. Die Pflicht zur Rückgabe oder Vernichtung betrifft nicht Kopien der zugänglich gemachten Unterlagen oder Materialien, die sich auf elektronischen Datenträgern befinden, die aufgrund regelmäßiger Datensicherung erstellt wurden, sowie solche Daten, für deren Aufbewahrung eine rechtliche Verpflichtung besteht. Der Interessent steht dafür ein, dass die vorstehenden Pflichten auch von den von ihr beauftragten Beratern erfüllt werden. Diese Verpflichtung zur Rückgabe oder Vernichtung von vertraulichen Informationen gilt insoweit nicht, als der Interessent sowie vom Interessenten beschäftigte Berater und involvierte Banken die vertraulichen Informationen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder für interne Erfordernisse, insbesondere zu Dokumentations-, Revisions- oder Beweis Zwecken benötigen. Solche Informationen werden weiterhin vertraulich behandelt.
5. Der Interessent verpflichtet sich, eine Direktsprache von Mitarbeitern oder Gesellschaftern des Zielunternehmens zu unterlassen, sofern sich diese nicht aus dem gewöhnlichen, ordentlichen Geschäftsgang ohne Bezug zu einer möglichen Beteiligung am Zielunternehmen, z.B. im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Produkte und Dienstleistungen der beiden Unternehmen, oder aus bereits bestehenden persönlichen Kontakten von Mitarbeitern beider Unternehmen ergibt. Der Interessent enthält sich jeglicher unmittelbarer oder mittelbarer Abwerbungsversuche bei Mitarbeitern des Zielunternehmens. Bewerben sich Mitarbeiter des Zielunternehmens auf allgemeine Stellenausschreibungen des Interessenten, so ist dies kein mittelbarer Abwerbversuch.

- 6.6. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung der übermittelten Informationen und das Abwerbeverbot erlöschen zwei Jahre nach Scheitern oder Abschluss der Verhandlungen zwischen den Parteien um eine Beteiligung an dem Zielunternehmen.
7. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung soll das Zielunternehmen davor schützen, dass der Interessent Informationen für andere Zwecke als die Beurteilung einer Beteiligung vom Interessenten selbst oder eines von ihm beratenen Fonds an dem Zielunternehmen verwendet. Dementsprechend ist das Zielunternehmen gemäß § 328 Abs. 1 BGB berechtigt, von dem Interessenten die Einhaltung der sich aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ergebenden Pflichten des Interessenten einzufordern (echter Vertrag zugunsten Dritter).
8. Jede Änderung dieser Vereinbarung oder die Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen, einschließlich der Vereinbarung, diese Ziffer zu ändern, bedarf der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung undurchführbar oder unwirksam sein, bleiben alle anderen Bestimmungen wirksam. Die undurchführbare oder unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Eventuelle Vertragslücken sollen ebenso geschlossen werden.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich zulässig, Ravensburg.

Datum / Unterschrift / Stempel: _____

Kontaktdaten Ansprechpartner:

Hubert Bröhm	Dr. Adrian Kauf
Mobil: +49 176 3400 0304	Mobil: +49 157 3888 9417
E-Mail: hubert.broehm@vr-nb.de	E-Mail: adrian.kauf@vr-nb.de

ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -

Ziegelstraße 2
D-88214 Ravensburg
Telefon: +49 751 791 10 - 0